



An die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach

Änderungsantrag zum TOP 15 Bebauungsplan Nr. 6 – Öffentliche Grünfläche

In dem B-Plan Nr. 6 wird in den textlichen Festsetzungen und in der Planzeichnung eine öffentliche Grünfläche von mindestens 20 Meter Breite zwischen den Sondergebieten SO-BT und SO-H2 aufgenommen, die vom Bahnhof aus zum Stadtpark führt.

Begründung:

Die Attraktivität des Bahnhofsvorplatzes hängt wesentlich davon ab, ob dem Besucher eine Grünfläche den Blick und den Weg zum Stadtpark öffnet und zum Verweilen einlädt. Diese Grünfläche kann gut mit gastronomischen Angeboten kombiniert werden.

Eine enge Fahrstraße dagegen würde eher abschreckende Wirkung haben und Besucher vom Verweilen abhalten. Die Zufahrt ist über die Waldhausstraße ausreichend gegeben.

Die in der BNVO festgelegte GRZ von 0,8 zwingt ohnehin dazu, im Bereich des Sondergebietes H2 einen Teil für Grünfläche unbebaut zu lassen.

Eisenach, den 25.1.2016

Gez. Fritz Hofmann